



Gewinn- und Verlustrechnung

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG



Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang	2024		2023	
		Nr.	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	7		59.967.678,31		56.997.469,67
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			-1.354.204,66		1.215.400,52
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			1.365.827,42		1.553.871,39
4.	sonstige betriebliche Erträge			31.064.104,66		23.660.298,39
5.	Gesamtleistung			91.043.405,73		83.427.039,97
6.	Materialaufw and					
	a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-13.754.584,76		-12.296.915,28	
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		-77.243.981,32	-90.998.566,08	-69.544.986,28	-81.841.901,56
7.	Personalaufw and	8				
	a) Löhne und Gehälter		-45.524.075,76		-41.434.261,05	
	b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung		-12.422.196,44	-57.946.272,20	-10.569.836,50	-52.004.097,55
8.	Abschreibungen					
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-10.353.944,13		-8.583.495,83
9.	sonstige betriebliche Aufw endungen			-6.339.225,95		-5.906.887,36
10.	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)			-74.594.602,63		-64.909.342,33
11.	Erträge aus Beteiligungen			144,00		0,00
12.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			7.528,15		9.808,57
13.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9		2.755.172,62		2.742.366,83
14.	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	9		-3.283.794,79		-2.512.196,23
15.	Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)			-75.115.552,65		-64.669.363,16
16.	sonstige Steuern			-77.410,14		133.780,21
17.	Ergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)			-75.192.962,79		-64.535.582,95
18.	Erträge aus Verlustübernahme			75.192.962,79		64.535.582,95
19.	Jahresüberschuss			0,00		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft – nachfolgend kurz „DVG“ genannt – wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen gültigen Fassung und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesellschaftsvertrages sowie nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit zulässig, planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear und degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Aufgrund der Neuregelung der steuerlichen GWG-Regelung werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt erhaltene Investitionszuschüsse gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW 1/1984 i. d. F. 1990 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes ab.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen**, bei denen es sich um niedrigverzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Abhängigkeit der Überfälligkeit berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 1,90 % (i. Vj. 1,83 %), ein Anwartschaftstrend von 2,50 % und eine Leistungsdynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafel RT 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt -48.868,00 EUR.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden nicht passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Geschäftsfelder	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Einnahmen aus VRR	44.007	73,4	45.713	80,2
Einnahmen aus VGN	0	0,0	2	0,0
Sonstige Einnahmen	1.205	2,0	1.101	1,9
Verkehrseinnahmen gesamt	45.212	75,4	46.816	82,1
Sonstige Umsatzerlöse	11.477	19,1	7.017	12,3
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	3.279	5,5	3.164	5,6
Umsatzerlöse gesamt	59.968	100,0	56.997	100,0

Die Umsatzerlöse betreffen neben den kassentechnischen Einnahmen auch Abgeltungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Öffentlicher Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen) und Ausgleichszahlungen nach § 231 SGB IX, für die Deutsche Bahn AG und Übersteiger.

2. Personalaufwand

Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	2024		2023	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
angestellte Mitarbeiter/innen	212	203	192	185
technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen	592	577	582	557
	804	780	774	742

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 3.039 T€ (i. Vj. 2.447 T€).

Die Mitgliedschaft der DVG im Abrechnungsverband I (umlagefinanziert) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ergibt sich aus der Anwendung des TV-N und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim KAV-NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen). Bei der Leistung, welche die RZVK erbringt, handelt es sich um eine Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Der Umlagesatz für das Jahr 2023 beträgt unverändert 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 35.088 T€. Aus der Verschmelzung der VSD in 2010 ergibt sich in Verbindung mit der Personalübernahme ein Pflichtbeitragssatz von 6,10 % Arbeitgeberanteil und 0,40 % Arbeitnehmeranteil. Die Summe der meldepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 2.678 T€. Ein Fehlbetrag gemäß Artikel 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

3. Zinsen

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 2.140 T€ (i. Vj. 2.245 T€) auf verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten 1.096 T€ (i. Vj. 271 T€) aus verbundenen Unternehmen. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich eine Belastung von 172 T€ (i. Vj. 177 T€).

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BMKW	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
DCC	DCC Duisburg CityCom GmbH, Duisburg
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after Taxes
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EZB	Europäische Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	im Vorjahr
KAV - NW	Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen
Octeo	octeo MULTISERVICES GmbH, Duisburg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW
RLZ	Restlaufzeit
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
SGB	Sozialgesetzbuch
SWDU	Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
VGN	Verkehrsgesellschaft Niederrhein GmbH, Moers
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen